

ESG- Reporting

Das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung ist in aller Munde. Mehr als 15.000 Unternehmen in Deutschland werden ab 2025 von der neuen Verpflichtung betroffen sein. Es ist bereits jetzt absehbar, dass der Verwaltungsaufwand von Unternehmen als auch der Beratungs- und Prüfungsaufwand von Kanzleien bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung umfangreicher sein wird als jener der finanziellen Berichterstattung.

Der erste Schritt, um berichtsfähig zu werden: die Wesentlichkeitsanalyse

Im November 2022 wurde vom EU-Parlament die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) mit der Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für große Gesellschaften für den Berichtszeitraum 2025 und für kleine und mittlere Gesellschaften für den Berichtszeitraum 2026 verabschiedet.

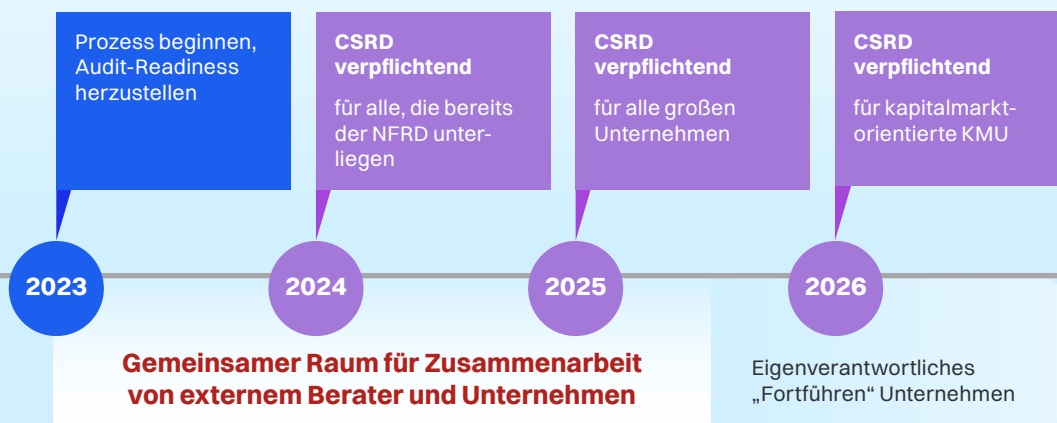
Rein praktisch müssen sich bereits jetzt alle Unternehmen mit den sich aus der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ergebenden Anforderungen auseinandersetzen und bestimmen, welche Berichtspflichten sich daraus für das eigene Unternehmen ergeben (Wesentlichkeitsanalyse). Im zweiten Schritt gilt es dann, Prozesse zu implementieren, um rechtzeitig zu Beginn der Verpflichtung (ab 01.01.2025 für das Geschäftsjahr 2025) die hierfür notwendige Datenbasis bereitstellen zu können (Workflow Datensammlung).

Handhabbare und nachvollziehbare Analyse: Worüber muss ich wie berichten!

WP/StB als externer Berater – Prozess und fachliche Beratung

WP/StB als externer Begleiter – Feedback während der Erstellung

Unternehmen als Ersteller – Umsetzungs-Verantwortlichkeit für Prozess und Inhalte

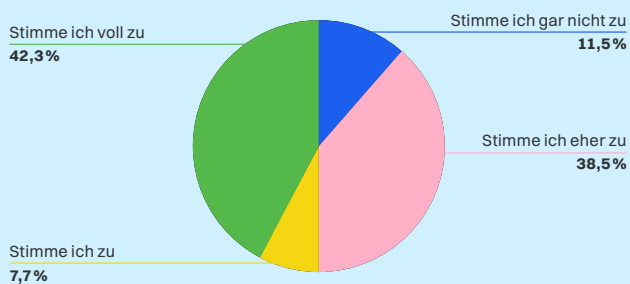


Zusammenarbeit von Unternehmen und externen Beratern

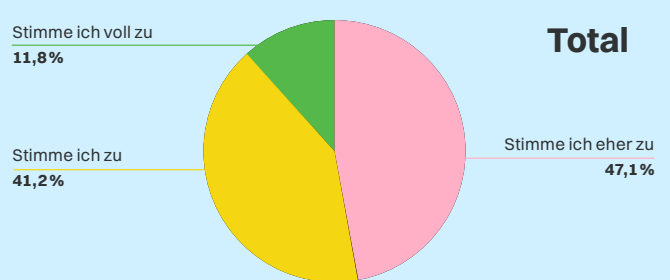
Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien, aber auch andere externe Berater, werden sowohl im ersten Schritt der Interpretation der Anforderungen als auch im zweiten Schritt der Prozessimplementierung eine entscheidende Rolle spielen.

Bereits jetzt werden viele Unternehmen von ihren Kanzleien beraten oder gehen auf den Berater ihres Vertrauens zu, um sich zu informieren. Von einer engen Zusammenarbeit zwischen Beratern und Unternehmen ist daher zukünftig auch weiterhin auszugehen.

„Wir beraten bereits heute schon Mandanten zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten.“



„Zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung sprechen unsere Mandanten in erster Linie uns an.“



Quelle: Umfrage Caseware Veranstaltung November 2022

Caseware ESG App

Mit Caseware ESG können Ersteller und Berater von Nachhaltigkeitsberichten in einem kontinuierlichen Prozess für die richtigen und vollständigen Inhalte des Nachhaltigkeitsberichtes nach den Anforderungen der CSRD sorgen.

Die App unterstützt User darin,

- durch eine Wesentlichkeitsanalyse der analysefähigen Topics nach den ESRS unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit den jeweils notwendigen Umfang des Berichtes für ein Berichtsjahr zu bestimmen.
- die benötigten Informationen und Unterlagen bei den Wissens- und Informationsträgern einzuholen und dem ESG-Verantwortlichen zur Verfügung zu stellen

- den Austausch und die Kollaboration mit allen für das Thema Verantwortlichen zur Validierung aller Informationen zu ermöglichen.
- die fachlich-inhaltlichen Berichtsinhalte basierend auf der vorherigen Wesentlichkeitsanalyse und den eingeholten Informationen zu erstellen und individuell auf das Unternehmen anzupassen.

Für Kanzleien werden wir in einem zweiten Schritt die für die Prüfung eines Nachhaltigkeitsberichts notwendigen Checklisten sowohl in unsere Audit Lösungen auf dem Desktop als auch in der Cloud integrieren, so dass sie mit der erstmaligen Verpflichtung zur Prüfung zur Verfügung stehen werden.

Caseware ESG App

Wesentlichkeitsanalyse

- Fragen-basierte Checklisten nach ESRS
- Wesentlichkeitsanalyse mittels Stakeholder- und unternehmenseigener Bewertung
- Dokumentation der Herleitung

Datensammlung

- Einholung der benötigten Unterlagen von den Personen im Unternehmen, denen die Informationen vorliegen
- Sammlung und Status-Kontrolle der Informationen an zentraler Stelle
- Validierung der Informationen

Berichterstellung

- Zusammenführung der Wesentlichkeitsanalyse und der eingeholten Informationen zu Textbausteinvorschlägen
- Individualisierung der Textbausteine
- Offenlegung (XBRL Tagging & Mapping) (Work in progress)

Gerne beraten wir Sie zu diesem Thema.

Kontaktieren Sie uns unter sales.de@caseware.com.



sales.de@caseware.com



+49 211 520 59-430



www.caseware.net